

Ausbaugewerbe BL/BS/SO
Betonwaren-Industrie
Carrossiergewerbe
Dach- und Wandgewerbe
Decken- und Innenausbau-systeme
Elektroinstallationsgewerbe
Gebäudetechnik
Gerüstbau
Gipsergewerbe Stadt Zürich
Holzbaugewerbe
Isoliergewerbe
Maler- und Gipsergewerbe
Marmor- und Granitgewerbe
Metallgewerbe
Möbelindustrie
Plattenlegergewerbe
Schreiner-gewerbe

**An alle Arbeitsvermittlungs-
Unternehmen, die nicht dem
GAV Personalverleih unterstehen**

Zürich, Juni 2013

Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Sie – wie alle 6 Monate -über Änderungen bezüglich der Deklaration und Entrichtung der Berufs- und Vollzugskostenbeiträge resp. der Beiträge für den vorzeitigen Altersrücktritt informieren. Wir bitten Sie, unser Schreiben genau durchzulesen.

Ausbaugewerbe BL/BS/SO

Für den Einzug der Berufs- und Vollzugskosten im Bereich des GAV für Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Basel-Land, Basel-Stadt und Solothurn ist neu ebenfalls der InkassoPool zuständig:

*Ausbaugewerbe: Dach-/Wandgewerbe BL
Ausbaugewerbe BL / BS / SO: Elektrogewerbe
Ausbaugewerbe: Gärtnergewerbe BL / BS
Ausbaugewerbe BL / BS / SO: Gebäudetechnik
Ausbaugewerbe: Gipsergewerbe BL
Ausbaugewerbe BL / BS / SO: Isoliergewerbe
Ausbaugewerbe: Malergewerbe BL
Ausbaugewerbe: Metallgewerbe BL
Ausbaugewerbe: Plattenlegergewerbe BL / BS
Ausbaugewerbe BL / BS / SO: Schreiner-gewerbe*

Vollständige Angaben

Falls Sie die Beiträge mit eigenen Formularen abrechnen, gilt es zu beachten, dass sämtliche benötigten Angaben - **Name, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Eintritt/Austritt, Anzahl Stunden, Lohnsumme, Funktion (nur Schreiner-gewerbe)** – ersichtlich sein müssen. **Unvollständige Abrechnungen werden von uns nicht mehr akzeptiert.**

Dach- und Wandgewerbe – Spezialfall Basel-Land

Bitte beachten Sie, dass der **Kanton Basel-Land** zwar nicht **im geographischen Geltungsreich** des GAV Dach- und Wandgewerbe liegt wohl aber in jenem des **GAV VRM Dach- und Wandgewerbe**. Dies bedeutet konkret, dass bei Verleih von Personal an im Kanton Basel-Land ansässige Firmen des Dach- und Wandgewerbes nebst den Berufs- und Vollzugskostenbeiträgen für den GAV Ausbaugewerbe BL (GEFAK, Liestal) auch Beiträge für das Vorruhestandsmodell (VRM) des Dach- und Wandgewerbes anfallen. **Die VRM-Deklarationen sind uns vom InkassoPool einzureichen.**

Branchen mit Arbeitgeberpauschalen

Für die Gewerbe, bei welchen der Arbeitgeberbeitrag aus einer **Jahrespauschale** besteht, ist es Ihnen freigestellt, ob Sie diese bereits jetzt oder erst Anfang nächstes Jahr deklarieren resp. bezahlen. Dasselbe gilt beim Gipsergewerbe Stadt Zürich sowie dem Maler- und Gipsergewerbe für den Promillebeitrag.

Nächster Abrechnungstermin / Zahlungstermin

Der Abgabetermin für die **Abrechnungen des 1. Halbjahres 2013** ist der **31. Juli 2013**. Die Überweisung der deklarierten Beiträge erwarten wir bis zum **31. August 2013**.

Kein Personalverleih in unseren Branchen

Falls Sie im ersten Halbjahr 2013 kein Personal in unsere Branchen verliehen haben, benötigen wir dafür eine **schriftliche Bestätigung**.

Sollten Sie Fragen haben oder sind Ihnen Dinge unklar, bitten wir Sie, unsere Internetseite zu besuchen oder sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

InkassoPool

Roland Rey

Maria Unternährer